

Besondere Vorschriften

für die Anfertigung der Bachelorarbeit in Verbindung mit §8 und §11 der Rahmenprüfungsordnung für die Hochschulen in Bayern, §11 Allgemeine Rahmenprüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf, in der jeweils gültigen Fassung.

Die Bachelorarbeit ist nach den Richtlinien der RaPo und der APO der Technische Hochschule Deggendorf anzufertigen. Darüber hinaus sind in den Studiengängen der Fakultät durch Beschluss der Prüfungskommissionen folgende "Besondere Vorschriften" verbindlich:

1. Die nachstehenden Ausfertigungen der Arbeit sind **fristgerecht am Campus Cham abzugeben**:
Die BA-Arbeit ist in gebundener Form abzugeben. Die Arbeit verbleibt bei der Fakultät Angewandte Naturwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen, Campus Cham (Prüfer:in). Ggf. ist ein zweites Exemplar zum Verbleib in der Bibliothek anzufertigen. Dies ist mit dem Betreuer abzuklären.
Für d. Betreuer:in der Hochschule
1 gebundene Version mit eingeklebtem Datenträger. USB-Stick beschriftet mit Namen, Matrikelnummer, Thema, Studiengang
Für das Studienzentrum, Campus Cham:
Digitale Abgabe über Primuss
2. Der Textteil ist mit einem Textverarbeitungsprogramm 1,5-zeilig mit einer Schriftgröße für den Fließtext von 11-12 einseitig zu beschreiben und soll in der Regel einen Umfang von 60 Seiten nicht überschreiten. Randabstände von links 3,0 cm und rechts 2,0 cm sind einzuhalten.
3. Die Bachelorarbeit (sowie Abbildungen) sind im Original oder in Originalqualität abzugeben. Das Logo der THD darf nur auf dem Deckblatt und nur in der vorgegebenen Form verwendet werden. In die Kopf-/Fußzeilen im Inneren der Arbeit dürfen weder Hochschul- noch Firmenlogo eingebunden werden.
4. Die Arbeit muss ein vollständiges Verzeichnis der benutzten Literatur, der erhaltenen Auskünfte und sonstigen Quellen enthalten. Bezüglich der formellen Anforderungen wird im Übrigen verwiesen auf: Lück, Wolfgang: *Technik des wissenschaftlichen Arbeitens*, 4. Auflage, Seite 10 ff. Abweichend hiervon sind die Fußnoten nicht fortlaufend je Seite, sondern insgesamt fortlaufend zu führen. Überschriften sollten nicht unterstrichen, sondern fett dargestellt werden.
5. Sie können die Anmeldung und Abgabe der Abschlussarbeit direkt über das Primuss Portal vornehmen. Nähere Informationen und die Uploadfelder finden Sie im Primuss Portal unter Anmeldung/Abgabe Abschlussarbeit.
Das Verfahren in Kürze:
 1. Studierender trägt die Anmeldung in Primuss ein und generiert daraus das Anmeldeformular als PDF
 2. Das vom Studierenden unterschriebene PDF muss anschließend im Portal wieder hochgeladen werden.
 3. Der Betreuer muss nicht unterschreiben, er erhält eine E-Mail und kann die Anmeldung digital bestätigen
 4. Studierender gibt beim Dozenten die mit ihm vereinbarte Form der Abschlussarbeit ab und lädt in Primuss die erforderlichen Dokumente hoch (ZIP-Datei der Arbeit und bei einer Themenänderung die unterschriebene Genehmigung)
 5. Studienzentrum überprüft ob alles korrekt hochgeladen wurde.Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Sachbearbeiter im Studienzentrum.
<https://www.th-deg.de/studienzentrum-ansprechpersonen>
Bei technischen Fragen, Probleme beim Upload o.ä. bitte an den Primuss Support. (primuss-support@th-deg.de)
6. Kandidat:innen haben schriftlich zu erklären, dass sie die Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und alle benutzten Hilfsmittel angegeben haben. Das Formular "Erklärung" gemäß der Mustererklärung ist nach dem Deckblatt in die Arbeit einzubinden.

7. Eine Einverständniserklärung zur honorarfreien Veröffentlichung im Hochschulbereich ist ggf. auszufüllen.
8. Das Formular für das Bachelorseminar muss erst nach erfolgreich abgelegtem Bachelorseminar mit Unterschrift aller Prüfer:innen im Studienzentrum am Campus Cham abgegeben werden. Die Abgabe erfolgt durch d. Prüfer:in.
9. Einzelheiten sind mit d. betreuenden Dozenten:innen abzuklären; insoweit sind auch Abweichungen von diesen besonderen Vorschriften möglich. Beim Bachelorseminar sind keine Abweichungen möglich.

Voraussetzungen und Fristen für Bachelorarbeiten

Die gesetzlichen Grundlagen sind unter den nachstehenden Links zu finden:

[Rahmenprüfungsordnung für Hochschulen in Bayern §8 \(3\), \(4\), §10 \(2\)](#)

[Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf §11 \(1\)](#)

[Studien- und Prüfungsordnung WS 2023/24: §10 \(2\), \(3\)](#)

Voraussetzung

Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer 120 ECTS-Punkte erreicht hat und das praktische Studiensemester erfolgreich absolviert hat

Bearbeitungszeitraum

Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit soll 6 Monate nicht überschreiten. In jedem Fall ist der Umfang von 12 ECTS-Punkten einzuhalten. Ebenso ist ein Bachelorseminar zu absolvieren.

Abgabefrist / Wiederholungsfrist

In Bachelorstudiengängen soll bis zum Ende der jeweiligen Regelstudienzeit in der Bachelorarbeit mindestens die Note "ausreichend" erzielt und abgeleistet werden.

Überschreiten Studierende diese Frist um mehr als zwei Semester, ohne die genannte Anforderung zu erfüllen, gilt die Bachelorprüfung als erstmalig nicht bestanden (Fristenfünf im Erstversuch)

Ergänzung der Studien- und Prüfungsordnung:

Die Prüfungskommission der Fakultät Angewandte Naturwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen, Campus Cham, hat beschlossen, die in der Allgemeinen Prüfungsordnung festgelegte Frist von der Ausgabe bis zur Abgabe der Bachelorarbeit nicht weiter einzuschränken.

Anträge auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist oder Rückgabe des Themas sind schriftlich, unter Angabe von Gründen spätestens zwei Wochen vor dem Abgabetermin an die zuständige Prüfungskommission einzureichen (§ 11 Abs. 4 Ziffer 4 APO). Als Gründe können ausschließlich solche geltend gemacht werden, die nicht von d. Studierenden zu vertreten sind und entweder in der Person d. Studierenden begründet oder durch die Hochschule zu vertreten sind.

Rahmenprüfungsordnung

Wurde die Bachelorarbeit mit der Note "nicht ausreichend" bewertet, kann sie einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Die wiederholte Bachelorarbeit muss spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe der ersten Bewertung angemeldet werden.

In Bachelor- und Masterstudiengängen sollen bis zum Ende der jeweiligen Regelstudienzeit in allen auf Prüfungen beruhenden Endnoten, von denen nach der Hochschulprüfungsordnung das Bestehen der Bachelor- oder Masterprüfung abhängt, sowie in der Bachelor- oder Masterarbeit mindestens die Note "ausreichend" erzielt und abgeleistet werden. Überschreiten Studierende die jeweilige Regelstudienzeit um mehr als zwei Semester, ohne die Anforderungen nach Satz 1 zu erfüllen, gilt die Bachelor- oder Masterprüfung als erstmalig nicht bestanden.

Die Fristen können auf Antrag (an die Prüfungskommission) angemessen verlängert werden, wenn sie wegen Schwangerschaft, Erziehung eines Kindes, Krankheit oder anderer nicht zu vertretender Gründe nicht eingehalten werden können.

BACHELORARBEIT

Technische Hochschule Deggendorf - Campus Cham

Fakultät Angewandte Naturwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen

Studiengang Mechatronik und Projektmanagement für digitale Produktion

Thema deutsch

Thema englisch

Bachelorarbeit zur Erlangung des akademischen Grades:
Bachelor of Engineering (B.Eng.)

vorgelegt von: Vorname, Name, Ort
Matrikelnummer

Prüfer:in Titel, Name

Cham, den *Datum*

Erklärung

Name d.
Studierenden:

Name v.
Betreuer:in

Thema der Bachelorarbeit:

1. Ich erkläre hiermit, dass ich die Bachelorarbeit selbstständig verfasst, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet habe.

Cham, den _____

Unterschrift d. Studierenden: _____

2. Ich bin damit einverstanden, dass die von mir angefertigte Bachelorarbeit über die Bibliothek der Hochschule einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Ja

Nein

Ich erkläre und stehe dafür ein, dass ich alleinige:r Inhaber:in aller Rechte an der Bachelorarbeit, einschließlich des Verfügungsrechts über Vorlagen an beigefügten Abbildungen, Plänen o.ä., bin und durch deren öffentliche Zugänglichmachung weder Rechte und Ansprüche Dritter noch gesetzliche Bestimmungen verletzt werden.

Cham, den _____

Unterschrift d. Studierenden: _____

Bei Einverständnis v. Verfasser:in mit einer Zugänglichmachung der Bachelorarbeit v.
Betreuer:in auszufüllen:

Eine Aufnahme eines Exemplars der Bachelorarbeit in den Bestand der Bibliothek und die Ausleihe des Exemplars wird

befürwortet

nicht befürwortet

Deggendorf, den _____

Unterschrift d. Betreuenden: _____

Hinweise zur Geheimhaltungsvereinbarungen:

Eine Geheimhaltungsvereinbarung mit Unternehmen/ Industriepartnern im Rahmen der Betreuung von Bachelor- oder Masterarbeiten erfolgt i.d.R. nicht.

Professoren als Betreuer von Abschlussarbeiten sind bereits aus ihrem Dienstverhältnis zur Hochschule nach §37 Abs. 1 Beamtenstatusgesetz und §3 Abs. 2 TV-L zur Verschwiegenheit verpflichtet. Eine Verpflichtung, eine Geheimhaltungsvereinbarung in eigenem Namen abzuschließen, besteht daher nicht.

Fakultät: **Angewandte Naturwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen**

Wichtig: Dieses Formblatt muss **nur bei einer nachträglichen Änderung des Themas, spätestens** mit Abgabe der Arbeit, unterschrieben hochgeladen werden. Dies trifft bei allen Änderungen zu, nicht nur bei thematischen Änderungen (z.B. auch Satzbau, englisches Thema usw.). Vergleichen Sie dazu das erfasste Thema im Primuss Portal mit dem tatsächlichen Thema Ihrer Abschlussarbeit.

Name der/des Studierenden:

MTKNr:

THD Email Adresse:

Erstbetreuer/in:

Endgültiges, mit der Betreuerin/dem Betreuer abgestimmtes **Thema der Bachelor-/Masterarbeit** in **deutscher & englischer Sprache**:

Datum, Unterschrift Studierende/r

Datum, Unterschrift Betreuer/in